

IX.

Fragen der Gesetzlichkeit und Rechtspflege

DOKUMENTE

Ich möchte nun, verehrte Abgeordnete, zu einigen *Fragen der Gesetzlichkeit und Rechtspflege* übergehen, die bei der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs eine große Rolle gespielt haben.

Die Grundsätze der sozialistischen Demokratie und des Humanismus, die dem Verfassungsentwurf das Gepräge geben, liegen selbstverständlich auch dem System der Rechtspflege und der strengen Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit zugrunde. Der Entwurf geht davon aus, daß die Rechtspflege der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, dem Schutz und der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik, ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung, dient, daß sie die Freiheit, das friedliche Leben, die Rechte und die Würde des Menschen zu schützen hat.

Über die Grundrechte der Bürger, die durch wirksame Garantien gewährleistet sind, habe ich bereits ausführlich gesprochen. Der Verfassungsentwurf bringt zum Ausdruck, daß wir uns auch auf dem Gebiet der Rechtspflege von allem reaktionären Ballast der kaiserlich-preußischen Vergangenheit, von den Halbheiten der Weimarer Zeit und von dem faschistischen Unrat befreit haben.

Das Neue ist: Unsere sozialistische Verfassung, die den Verbrechen und Straftaten generell einen unerbittlichen Kampf angesagt hat, schafft zugleich zu ihrer Verhütung die realen gesellschaftlichen Voraussetzungen und erklärt diesen Kampf zur Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten ist nicht nur Sache der Staatsanwälte und der Gerichte, sondern nach dem Verfassungsentwurf gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.

Natürlich verschließen wir nicht die Augen davor, daß es noch Verbrechen und andere Straftaten unterschiedlicher Herkunft gibt, die uns nicht unberührt und gleichgültig lassen. Einerseits haben die in Westdeutschland herrschenden Kreise des Imperialismus und Militarismus ihre Versuche nicht aufgegeben, die Vollendung des Sozialismus in unserer Republik zu stören und ihre verfassungsmäßige Ordnung zu untergraben. Andererseits - auch das dürfen wir nicht übersehen - gibt es bei uns noch Menschen, die in alten Denk- und Lebensgewohnheiten befangen sind, welche die Gesetze mißachten oder sonst Schwie-